



**KINDER- UND
JUGENDSCHUTZKONZEPT
SC 1920 UNTERBACH E.V.**



STAND: 25.09.2025

Inhalt

1.	Einleitung	2
2.	Formen von Gewalt	3
2.1.	Physische Gewalt (körperliche Gewalt)	3
2.2.	Psychische Gewalt (seelische Gewalt)	3
2.3.	Sexualisierte Gewalt	3
2.3.1.	Sexualisierte Gewalt im Sport	3
2.3.2.	Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen im Sport	4
2.4.	Mobbing	4
3.	Betroffene	4
4.	Risikoanalyse	5
5.	Prävention	5
5.1.	Verhaltensleitlinien	5
5.2.	Erweitertes Führungszeugnis	6
5.3.	Verhaltenskodex	6
5.4.	Fortbildungen	6
5.5.	Räumlichkeiten & Vereinsgelände	7
5.6.	Ansprechpersonen/Vertrauensleute	7
6.	Intervention	8
6.1.	Beschwerdemanagement	8
6.2.	Ablaufplan im Krisenfall	8
6.3.	Rehabilitationsmöglichkeiten	9
7.	Verabschiedung und Inkrafttreten	9
8.	Anlagen	10
8.1.	Ansprechpartner für schnelle Hilfe	10
8.2.	Verhaltenskodex	11
8.2.1.	Verhaltenskodex Spieler:innen	11
8.2.2.	Verhaltenskodex Trainer, Betreuer und Funktionsträger	12
8.2.3.	Verhaltenskodex Eltern, Freunde und Fans:	13
8.3.	Dokumentationsbogen im Krisenfall	14

1. Einleitung

Der SC 1920 Unterbach e.V. ist Begegnungsstätte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene jedes Alters, um ihrem Sport in vier Abteilungen fair und erfolgreich nachgehen zu können. Der SC 1920 Unterbach e.V. ist ein Düsseldorfer Verein, der in Erkrath ansässig ist, und auch außerhalb der Stadtgrenzen für ambitionierten Sport bekannt.

Wir nehmen unsere gesellschaftliche Verantwortung als moderner Sportverein ernst und arbeiten mit einem Kinder- und Jugendschutzkonzept, das für den Gesamtverein gilt. Dieses Konzept organisiert das gemeinsame Handeln im Jugendbereich aller Vereinsabteilungen, bietet Sicherheit für neue Trainer:innen und Beschäftigte im Verein und klärt Eltern, Kinder und Jugendliche über unsere pädagogische Verantwortung auf. Neben dem Kinder- und Jugendschutzkonzept bilden die Leitlinien für Trainer:innen, Kinder und Jugendliche sowie Eltern und das sportliche Konzept der jeweiligen Abteilungen den Grundstein unserer Arbeit mit minderjährigen Sportler:innen.

Ansprechpersonen/Vertrauensleute für den Kinder- und Jugendschutz im Gesamtverein des SC 1920 Unterbach e.V. sind:

- Aktueller jeweiliger Abteilungsvorstand und Hauptvorstand sowie der Ältestenrat (Kontakt Daten sind der Vereinshomepage zu entnehmen)
- Tanja Koberg (Tanja.Koberg@scunterbach.de)
- Andreas Keil (Andreas.Keil@scunterbach.de)

Der SC 1920 Unterbach e.V. bietet mit seinen unterschiedlichen Abteilungen ein Sportangebot, das den individualisierten und pluralisierten Lebenswelten seiner Vereinsmitglieder entspricht. Sowohl leistungs- und sozialorientierte als auch Breitensportorientierte Vereinssportler:innen sollen sich bei uns wohl fühlen.

Dies führt zu einer Vielzahl von zwischenmenschlichen Begegnungen unterschiedlichster Personen, was den Vereinssport seit jeher ausmacht und deshalb auch absolut gewollt ist. Gerade weil im Sport ein so ausgeprägtes Vertrauensverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen vorherrscht und der Sport auch physische Kontakte, z.B. in Form von Hilfestellung etc., mit sich bringt, müssen wir besonders sensibel für grenzüberschreitendes Verhalten und mögliche Gefahren sexueller Gewalt sein. Demnach braucht es, nicht nur für das Spiel und das soziale Miteinander, sondern auch für das sportartspezifische Verhältnis von Nähe und Distanz klare Regeln.

Wir, der SC 1920 Unterbach e.V., verurteilen jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Mit einer Vereinskultur des Hinschauens und Handelns möchten wir sicherstellen, dass sich Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene im Umfeld des Vereins sicher und frei bewegen können. Der gelebte Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt jeglicher Art ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal unseres Vereins. Unser Ziel ist es Aufklärungsarbeit zu leisten, immer und in jedem Fall ansprechbar zu sein und mit diesem Schutzkonzept einen Maßnahmenkatalog vorzulegen, der das Risiko von grenzverletzenden Übergriffen reduziert und darüber hinaus helfen kann, falsche Vorwürfe erst gar nicht aufkommen zu lassen. Jeder kann dazu beitragen, potenzielle Täter abzuschrecken.

2. Formen von Gewalt

Gewalt hat viele Gesichter. Warum Menschen Gewalt anwenden, kann verschiedene Gründe haben: Mal soll einer Person Schaden zugefügt werden, mal soll das Opfer dem eigenen Willen unterworfen werden, und mal soll die Gewalt als Gegengewalt auf eine vorangegangene Tat gelten.

2.1. Physische Gewalt (körperliche Gewalt)

Körperliche Gewalt wird angewendet, um einen anderen Menschen zu verletzen oder Schaden zuzufügen. Dies kann z.B. durch Tritte, Schläge oder auch Zuschlagen mit Hilfsmitteln erfolgen. Die Opfer weisen in der Regel Verletzungen und Schmerzen auf, die meist durch Blutergüsse, Schnitte, Platzwunden etc. sichtbar sind. Körperliche Gewalt kann aber nicht nur sichtbare Spuren hinterlassen, sondern auch psychische Folgen haben.

2.2. Psychische Gewalt (seelische Gewalt)

Die Ausübung seelischer Gewalt erfolgt überwiegend verbal. Opfer werden beispielsweise durch Beleidigungen oder Bedrohungen psychisch unter Druck gesetzt. Es kann aber auch durch Ausschluss zu seelischer Gewalt kommen. Auch Mobbing, Diskriminierung und Stalking sind Ausdrucksformen psychischer Gewalt. Schwere psychische Traumata sowie enorme Ängste können die Folge sein.

Im Gegensatz zur körperlichen Gewalt lässt sich seelische Gewalt schwerer erkennen und auch schwerer nachweisen.

2.3. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist eine Form von körperlicher und psychischer Gewalt und stellt einen Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität dar. Dadurch wird verdeutlicht, dass es den Verursacher:innen von Gewalt an erster Stelle nicht um sexuelle Befriedigung geht, sondern um die Ausübung von Macht gegenüber Schwächeren. Hierzu zählt auch das Ausnutzen der eigenen Machtposition und der Abhängigkeit der Betroffenen. Persönliche Grenzen der Betroffenen werden ignoriert. Die Täter und Täterinnen agieren durch gezielte Ansprachen entweder mit Drohungen oder mit Versprechungen und Belohnungen. In der Regel kennen sie die Wünsche, Vorlieben oder Probleme ihres Gegenübers und nehmen diese gezielt für ihre Vorhaben auf.

Sexualisierte Gewalt beginnt beispielsweise mit sexistischen Witzen oder Text-Nachrichten mit sexuellem Inhalt und kann bis zu unerwünschten Küssen oder auch sexuellen Berührungen gehen, die einer anderen Person aufgezwungen werden. 4 Sexualisierte Sprache – zum Spaß, zur Abgrenzung, zur Provokation - kann ebenfalls Vorbote von sexualisierter Gewalt sein.

2.3.1. Sexualisierte Gewalt im Sport

Sexualisierte Gewalt stellt ein gesamtgesellschaftlich weit verbreitetes Problem dar und auch der organisierte Sport kann das Auftreten der unterschiedlichen Formen sexualisierter Gewalt bislang nicht verhindern.

Sportvereine sind auf breiter Ebene ein sehr offenes System, es gibt wenige Vorschriften oder standardisierte Voraussetzungen, was das Personal angeht.

Vereine sind vor allem auf die Mitwirkung von Ehrenamtlichen angewiesen – sei es als Übungsleitung oder in anderer Funktion. Das alles birgt Risiken für den Kinderschutz.

2.3.2. Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen im Sport

An Sport- und Freizeitaktivitäten nehmen Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichster Motivation teil. Im Vergleich zur Schule liegt die Besonderheit darin, dass die Teilnahme auf Freiwilligkeit basiert und daher meistens emotional positiver besetzt ist.

Der Sportverein bietet zahlreiche Möglichkeiten außerhalb der Familie vertrauensvolle Beziehungen zu Gleichaltrigen, aber auch zu älteren Jugendlichen oder Erwachsenen einzugehen. Es werden weniger bzw. andere Regeln erfahren, die gegebenenfalls weniger Aufsicht und mehr Freiheit bedeuten. Die genannten Besonderheiten bieten viel Potential für eine positive Entwicklung von Persönlichkeiten und für die Stärkung des Selbstbewusstseins von Kindern und Jugendlichen.

Gleichzeitig stellen diese positiven Eigenschaften des Sportvereins auch spezifische Gefahren dar, dass Mädchen und Jungen im Sportverein sexuelle Gewalt erfahren: zum Beispiel können vertrauensvolle Beziehungen, aber auch die Bewunderung der Kinder und Jugendlichen für Trainer:innen, Betreuer:innen oder Gruppenleiter:innen für sexuellen Missbrauch ausgenutzt werden. Gruppendynamiken können dazu führen, dass Kinder und Jugendliche ihre Grenzen überschreiten (lassen), um dazu zu gehören. Ein geringer Altersabstand zu Leitungspersonen kann zu Unklarheiten in den Rollen führen, Grenzen zwischen Betreuer:innen und Betreuten verwischen.

2.4. Mobbing

Mobbing ist systematisches Schikanieren – Kriterien: Erniedrigung, Psychoterror – eines Schwächeren durch einen überlegenen Einzelnen oder eine ganze Gruppe (Machtgefälle) über einen Zeitraum von mehreren Wochen oder Monaten regelmäßig ein- oder mehrmals in der Woche aufgrund eines willkürlichen Anlasses, zumeist in Zwangsgemeinschaften. Mobbing kann von Ausschluss aus einer Gruppe bis hin zu körperlicher Gewalt gehen.

3. Betroffene

Die häufig traumatisierten Opfer werden massiv in ihrer seelischen und körperlichen Persönlichkeit verletzt und leiden häufig unter körperlichen sowie psychosomatischen Folgen. Darüber hinaus erleben Opfer eines sexuellen Übergriffes häufig große Scham, Ekel, Angst (auch vor Ausgrenzung aus der Gruppe) und fühlen sich ohnmächtig. Aus diesem Grund ist es für die Betroffenen schwer darüber zu sprechen sowie Hilfe und Unterstützung zu fordern und in Anspruch zu nehmen.

Kinder, Jugendliche, Senioren und Menschen mit Behinderung müssen besonders häufig sexualisierte Gewalthandlungen erleben. Sie können jedoch oft diese Grenzüberschreitungen nicht in Worte fassen und sind überfordert, Widerstand zu leisten. Deshalb benötigen sie unseren besonderen Schutz und Unterstützung. Mit Empathie und Zuwendung soll den Betroffenen ermöglicht werden, sich in einem geschützten Rahmen anzuvertrauen. Die betroffene Person darf mit seinen Erlebnissen und den daraus resultierenden Nöten, Ängsten und Sorgen nicht allein gelassen werden. Die Betroffenen werden respektiert und ernst genommen.

4. Risikoanalyse

Um potenzielle Risiken für Kinder und Jugendliche innerhalb des Vereins herauszufinden, wurde eine sogenannte Risikoanalyse vorgenommen. Sie ist stets Ausgangspunkt eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes.

Im Rahmen dieser Risikoanalyse erfolgt die Auseinandersetzung mit den eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen. Dabei wird überprüft, ob Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen, sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren.

5. Prävention

Zur Prävention zählen alle Maßnahmen, die dabei helfen, sexualisierte Gewalt zu vermeiden. Die Entwicklung solcher Maßnahmen entsteht auf Grundlage der Risikoanalyse.

Eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen ist die Verankerung von entsprechenden Werten und Haltungen in der Vereinsstruktur. Unsere Vereinskultur ist grundsätzlich auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander ausgerichtet.

5.1. Verhaltensleitlinien

Anhand der Risikoanalyse wurden in Zusammenarbeit Verhaltensleitlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen definiert:

- Ich frage bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Erlaubnis, sofern Hilfestellung, technisches Training und spielerische Gruppenspiele Körperkontakt erfordern, der über den vom Regelwerk des jeweiligen Spiels vorgegeben Kontakt hinausgeht.
- Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte. Wenn ein Einzeltraining erforderlich ist, gilt grundsätzlich das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“.
- Keine Vier-Augen-Gespräche ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte. Es gilt grundsätzlich das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“.
- Ich pflege einen respektvollen Umgang zu allen Sportler:innen. Ich übe meine Macht als Trainer:in nicht aus, kommuniziere und begründe leistungsbezogene Entscheidungen.
- Kinder, Jugendliche und Sportler:innen werden nicht beleidigt, erniedrigt oder angeschrien. Keine diskriminierenden Äußerungen über Herkunft, sexuelle Identität, Aussehen, Religion etc.
- Keine Privatgeschenke an Kinder: Auch bei besonderen Ereignissen von einzelnen Kindern/Jugendlichen werden Geschenke nur in Absprache mit mindestens einer weiteren Person gemacht.
- Keine Geheimnisse mit Kindern: Es werden keine Geheimnisse mit Kindern/Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
- Ich nutze digitale Kommunikationsmittel zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nur zu reinen Informationszwecken zum Trainings- und Vereinsbetrieb und vermeide Freizeitkommunikation und Bewertungen über digitale Kommunikationsmittel.

- Ich betreue Umkleiden nur im Notfall - durch vorheriges Ankündigen (z.B. durch Klopfen) und entsprechender Rückmeldung. Es gilt, dass Kinder und Jugendliche grundsätzlich ohne Übungsleiter:in bzw. Trainer:in duschen oder sich umziehen.
- Ich achte bei Ausfahrten mit Übernachtung darauf, dass die Zimmernaufteilung geschlechtsgetrennt erfolgt.
- Ich bemühe mich für Ausfahrten, mindestens zwei Begleitpersonen unterschiedlichen Geschlechts einzuplanen.
- Ich vermeide Ausfahrten in einer Eins zu Eins Konstellation. Sollte dies nicht möglich sein, setze ich Verantwortliche aus der Abteilung über diese Fahrt in Kenntnis.
- Ich gebe keine personenbezogenen Daten ungefragt an Dritte weiter und prüfe, ob der verwendete Kommunikationsdienst eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, des Kindes, der/-s Jugendlichen benötigt. Ich fotografiere und filme Kinder nur mit schriftlicher Zustimmung.

5.2. Erweitertes Führungszeugnis

Vor Aufnahme der Tätigkeit wird von allen Personen ein erweitertes Führungszeugnis verlangt.

Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt des Einreichens **nicht älter als drei Monate** sein. Das erweiterte Führungszeugnis hat eine **Gültigkeit von fünf Jahren ab Ausstellungsdatum**. Danach ist es erneut zu beantragen und zur Einsichtnahme vorzulegen.

Für ehrenamtliche Tätigkeiten kann ein solches Führungszeugnis gegen Vorlage einer Bescheinigung des Vereins kostenfrei beantragt werden. Der Verein stellt eine solche Bescheinigung zur Verfügung.

Der SC 1920 Unterbach e.V. beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat aus der Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72a SGB VIII verurteilt worden sind.

Alle Personen des Vereins, die mit dem vorgelegten erweiterten Führungszeugnis arbeiten, sind zur Vertraulichkeit im Umgang mit den hierbei erlangten Informationen verpflichtet.

Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet jedoch keine Garantie für die Eignung von Mitarbeitern im Kinder- und Jugendbereich.

5.3. Verhaltenskodex

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, müssen im Zuge der Vertragserstellung einen Verhaltenskodex (Anlage 8.2. Verhaltenskodex) unterschreiben. Dieser wird nachweislich dokumentiert.

5.4. Fortbildungen

Für einen wirksamen Schutz der Kinder und Jugendlichen ist die Qualifizierung und Auswahl aller Trainer:innen und Betreuer:innen von elementarer Bedeutung.

Aus diesem Grund bietet der SC 1920 Unterbach e.V. Fort- und Weiterbildungsangebote, in Zusammenarbeit mit dem Fußballverband Niederrhein, für alle ehrenhauptamtlich Engagierten an.

Ergänzend können auch an Fortbildungsveranstaltungen des Verbandes oder bei anderen externen Einrichtungen erfolgen.

5.5. Räumlichkeiten & Vereinsgelände

Der Verein darf nur über das Haupttor beim PKW-Parkplatz auf das Vereinsgelände betreten werden, um einen Überblick zu haben, wer das Gelände betritt und verlässt.

Um die Räumlichkeiten besonders in den Wintermonaten gut zu beleuchten, sind die Kabinen und Flure in den neuen Gebäuden mit Bewegungsmeldern ausgestattet.

Die Heim- und Gästemannschaften der Fußball-Mädchen- & Damen-Abteilung nutzen die Kabinen im Neubau unter der Halle. Männliche Teams dürfen an diesen Tagen, diese Kabinen 2h vor und nach Anstoß nicht nutzen.

Die Hallen werden nur mit Trainer:innen betreten und die Türen wegen des Hallentrainings verschlossen, um das Betreten durch unbefugte Personen zu verhindern. Die Hallen werden von einer:m Trainer:in als letztes verlassen.

5.6. Ansprechpersonen/Vertrauensleute

Ansprechpersonen für den Kinder- und Jugendschutz des SC 1920 Unterbach e.V. sind die jeweiligen aktuellen Abteilungsvorstände und der Hauptvorstand sowie der Ältestenrat. Die aktuellen Kontaktdaten sind der Homepage des SC 1920 Unterbach e.V. unter <https://scu.zliga.de/News/1550062721/1566642678/vorstand> zu entnehmen.

Des Weiteren sind

- Tanja Koberg (Tanja.Koberg@scunterbach.de)
- Andreas Keil (Andreas.Keil@scunterbach.de)

Vertrauenspersonen für den Kinder- und Jugendschutz im Gesamtverein des SC 1920 Unterbach e.V.

Die Ansprechpersonen/Vertrauensleute des SC 1920 Unterbach e.V. sind in jedem Verdachtsmoment umgehend zu informieren. Weitere Schritte müssen abgesprochen werden. Die Ansprechpersonen/Vertrauensleute zum Kinder- und Jugendschutz sind im Verein nicht dafür beauftragt worden, Haftung oder Verantwortung bei Missbrauch des Kinder- und Jugendschutzes zu übernehmen. Jede Person, die Präventions- und Interventionsarbeit leistet, dazu gehören auch die Ansprechpersonen/Vertrauensleute im Verein, hat jederzeit, dass Recht ihre eigenen persönlichen Grenzen zu achten und einzuhalten. Die konkreten Aufgaben der Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein sehen wie folgt aus:

- Sammlung aller für den Verdachtsfall relevanter Daten und Informationen.
- Dokumentation, Ordnung und Sicherstellung aller relevanter Informationen.
- Rücksprache und Koordinierung mit den verantwortlichen Abteilungsleiter:innen.

Folgende Aufgaben fallen NICHT in den Tätigkeitsbereich der Ansprechpersonen/Vertrauensleute:

- Haftung und Verantwortung bei Verdachtsfällen oder Vergehen,
- Pädagogische, psychologische oder therapeutische Begleitung der Kinder und Jugendlichen,
- Pädagogische, psychologische oder therapeutische Beratung der Kinder, Jugendlichen und Eltern,
- Pädagogische, psychologische oder therapeutische Aufarbeitung der Geschehnisse.

6. Intervention

Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die dabei unterstützen, Vorfälle von (sexualisierter) Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch alle Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten.

6.1. Beschwerdemanagement

Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage des SC 1920 Unterbach e.V. zu finden (s.o.), darüber kann in Verdachtsmomenten der erste Kontakt aufgenommen werden.

Zudem wird ein Briefkasten für anonyme Anliegen, Beschwerden etc. angeschafft und an den Büros aufgehängt und regelmäßig durch die Vertrauenspersonen eingesehen.

6.2. Ablaufplan im Krisenfall

Wenn Verdachtsfälle geäußert oder Vorfälle sexualisierter Gewalt in Institutionen bekannt werden, entsteht häufig eine emotional herausfordernde und verworrene Situation. Daher gelten folgende Grundsätze als Leitlinie:

- Ruhe bewahren,
- wir nehmen jeden Fall ernst,
- alle Maßnahmen werden eng mit den Betroffenen abgestimmt.

Für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens in Form einer (sexualisierten) Gewalthandlung besteht, gilt folgender Leitfaden:

- 1) Umgehende Trennung von potenziellen Tätern und betroffener Person
Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die betroffene Person – sofern dies ihrem Bedürfnis entspricht – weiterhin an den Vereinsaktivitäten teilnehmen kann, während die beschuldigte Person, zumindest bis zur Klärung des (Verdachts-)Falls, suspendiert wird.
- 2) Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. (Anlage 8.3. „Dokumentationsbogen im Krisenfall“). Die Dokumentation soll dabei möglichst sachlich sein und die reine Information beinhalten ohne eigene Interpretation oder Vorverurteilung.
- 3) Zuhören und der betroffenen Person Glauben schenken.
- 4) Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- 5) Unverzögliche Information des Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche (am besten persönlich oder telefonisch, alternativ per E-Mail, ohne darin personenbezogene Daten der betroffenen Person zu nennen). Dieser informiert den Vorstand und gibt „Erstunterstützung“.
- 6) Der geschäftsführende Vorstand entscheidet mit dem Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche über das weitere Vorgehen.
- 7) Erklärungen, sowohl intern als auch extern - erfolgen ausschließlich durch den Vorstand oder dessen Beauftragte. Dieser setzt sich mit zuständigen Personen und Stellen in Verbindung.

Erhärtet sich ein Verdacht und erweist sich als eventuell strafrechtlich relevant, so ist es in solchen Fällen notwendig, so früh wie möglich die Hilfe von externen Fachstellen hinzuzuziehen (Anlage 8.1. „Ansprechpartner für schnelle Hilfe“). Die Kontaktaufnahme ist mit der Vereinsleitung abzustimmen. Bei Kontaktaufnahme mit der Polizei ist zu bedenken, dass diese gesetzlich verpflichtet ist, entsprechende Ermittlungen einzuleiten. Es ist von großer

Bedeutung, dies mit der betroffenen Person abzusprechen und nicht über ihren Kopf hinweg zu entscheiden.

6.3. Rehabilitationsmöglichkeiten

Häufig besteht die Sorge, dass eine Person zu Unrecht der (sexualisierten) Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen verdächtigt und bezichtigt wird. Auch gut durchdachte strukturelle Präventionsmaßnahmen und der beste Krisenplan können dies letztlich nicht vollkommen ausschließen. Sollte sich im Einzelfall herausstellen, dass die Person weder eine Straftat begangen hat noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist, gilt es, die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen.

Die Rehabilitation und soziale Reintegration obliegen insbesondere den Abteilungsleitungen und dem Hauptvorstand, die hierzu im engen Austausch mit der zu Unrecht beschuldigten Person stehen. Ein Element dabei ist die ordnungsgemäße Aufarbeitung des Sachverhaltes, indem untersucht wird, woher der Verdacht kam, wie er entstanden ist und wie er verbreitet wurde. Der SC 1920 Unterbach e.V. positioniert sich dabei durch eine offizielle bzw. öffentliche Bekanntmachung, dass der Verdacht ausgeräumt wurde. Dieser Prozess sollte in Abstimmung mit den betroffenen Personen geschehen und nur, wenn der Vorwurf auch öffentlich bekannt wurde.

Wenn sich herausstellt, dass eine Person wissentlich falsche Beschuldigungen oder falsche Tatsachen über eine andere Person verbreitet haben, ist mit vereinsinternen und/oder strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

7. Verabschiedung und Inkrafttreten

Der Vorstand hat diese Kinder- und Jugendschutzkonzeption mit seinen Anlagen in der Sitzung vom 05.11.2025 verabschiedet und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Die Evaluierung ist alle 24 Monate vorgesehen, im Ereignisfall ggf. früher.

8. Anlagen

8.1. Ansprechpartner für schnelle Hilfe

- Aktueller jeweiliger Abteilungsvorstand und Hauptvorstand sowie der Ältestenrat
(Kontakt Daten sind der Vereinshomepage zu entnehmen)

- Tanja Koberg (Tanja.Koberg@scunterbach.de)

- Andreas Keil (Andreas.Keil@scunterbach.de)

Externe Fachstellen werden noch gesucht und zeitnah ergänzt.

8.2. Verhaltenskodex

8.2.1. Verhaltenskodex Spieler:innen

- Familie, Gesundheit und Schule/Job sind wichtiger als Fußball.
- Ich bin freundlich und begrüße/verabschiede Mitspieler:innen, Trainer:innen und Eltern.
- Ich bin selbstbewusst und kreativ und bringe mich im Team ein.
- Ich bin lernwillig, befolge die Anweisungen meiner Trainer:innen und bin kritikfähig.
- Ich bin zuverlässig und hilfsbereit.
- Ich gebe im Spiel/Wettkampf und Training immer alles.
- Ich bin fair zu Mit- und Gegenspieler:innen, Trainer:innen, Schiedsrichter:innen und Fans.
- Ich bin leidenschaftlich, die Ziele des Teams sind dabei wichtiger als meine eigenen.
- Ich feiere Siege und akzeptiere Niederlagen.
- Ich verhalte mich in der Kabine ruhig und angemessen.
- Ich verlasse die Kabine sauber und prüfe, ob ich nichts vergesse habe.
- Ich bin dem SC 1920 Unterbach e.V. verbunden und identifiziere mich mit meinem Verein.

Datum, Ort

Unterschrift

8.2.2. Verhaltenskodex Trainer, Betreuer und Funktionsträger

- Ich lebe Fairplay, Respekt und Höflichkeit gegenüber allen Beteiligten vor.
- Ich behandle alle Spieler:innen gleich und beurteile jeden objektiv.
- Ich fördere jeden Spieler/jede Spielerin und motiviere ihn/sie.
- Ich kritisiere nicht öffentlich den Schiedsrichter/die Schiedsrichterin oder gegnerische Spieler:innen.
- Ich vermeide jede Form von verbaler und nonverbaler Gewalt und unterlasse herablassende Aussagen gegenüber Spieler:innen, Fans und Eltern.
- Ich freue mich über Siege und gehe gelassen mit Niederlagen um.
- Ich gehe Konflikte positiv an und versuche sie zu lösen. Wenn mir das nicht gelingt, hole ich mir neutrale Hilfe im Verein.
- Ich kümmere mich um die Sicherheit meiner Spieler:innen und um die Sicherheit auf dem Platz.
- Ich gehe verantwortungsbewusst mit unseren Sportmaterialien um und kümmere mich auch um Utensilien, die nicht meinem Team gehören.
- Ich bereite meine Trainingseinheiten vor und versuche mich weiterzubilden. Im Idealfall strebe ich einen Trainerschein an.
- Ich kommuniziere zeitnah Termine und Vereinbarungen.
- Ich hinterfrage mein eigenes Verhalten selbstkritisch und reagiere dankbar auf Verbesserungsvorschläge.
- Ich verzichte während des Trainings und im Wettkampf auf Alkohol und Zigaretten und bemühe mich um ein gepflegtes Erscheinungsbild.
- Ich identifiziere mit dem Verein und dessen Zielen.

Datum, Ort

Unterschrift

8.2.3. Verhaltenskodex Eltern, Freunde und Fans:

- Wir treten für die Werte des Fußballs ein: Fußball verbindet Millionen von Menschen auf emotionale und friedliche Weise. Fans sind ein wichtiger und grundlegender Bestandteil und tragen dazu bei, die grundlegenden Werte Respekt, Toleranz und Fairness zu vermitteln.
- Wir lehnen jede Form von Diskriminierung und Gewalt ab: Wir respektieren alle Menschen, unabhängig von Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben oder sozialer Stellung.
- Wir verhalten uns fair: Fair zu spielen und zu handeln, bedeutet Mut, Aufrichtigkeit und Respekt zu zeigen. Nur fair errungene Siege machen stolz. Fairplay bringt Anerkennung – bei Sieg und Niederlage.
- Wir unterstützen unsere Mannschaften positiv: Wir spornen unsere Spieler:innen an, ohne sie unter Druck zu setzen oder lautstark zu kritisieren. **Für die Taktik, Aufstellung und Anweisungen an die Spieler ist ausschließlich der Trainer zuständig.**
- Wir respektieren die Entscheidungen des Schiedsrichters/der Schiedsrichterin: **Ohne Schiedsrichter:innen ist kein Spiel möglich.** Wir akzeptieren die Entscheidungen ohne lautstarke Kommentare.
- Wir respektieren unsere Gegner: **Ohne Gegner gibt es kein Spiel.** Wir verhalten uns immer respektvoll und unterlassen abwertendes Verhalten gegenüber der gegnerischen Mannschaft sowie den gegnerischen Eltern und Fans.
- Wir spielen, um zu gewinnen und akzeptieren eine Niederlage mit Würde: Der Sieg ist das Ziel eines jeden Spiels. Aber niemand gewinnt immer. Wir siegen und verlieren würdevoll.
- Speziell im Jugendbereich:
 - o Wir sind Vorbilder: Wir übernehmen eine positive und aktive Vorbildfunktion für unsere Jugendspieler:innen und setzen uns gegen den Konsum von Alkohol, Drogen, Doping und jeglicher Art der Leistungsmanipulation ein.
 - o Das Team besteht aus allen Kindern. Wir unterstützen das gesamte Team und machen niemals einzelne Spieler:innen für Sieg oder Niederlage verantwortlich.
 - o Wir spornen unsere Kinder während des Spiels durch positive Zurufe an. Wir vermeiden negative Äußerungen, wenn unserem oder einem anderen Kind Fehler unterlaufen.
 - o Wir bestärken unsere Kinder, sich auf dem Platz sportlich fair zu verhalten und tolle Leistungen zu zeigen.
 - o Wir achten auf unsere Wortwahl und provozieren nicht. Werden wir provoziert, bewahren wir Ruhe und nehmen Abstand.
 - o Probleme, die uns oder unser Kind beschäftigen, diskutieren wir nicht öffentlich. Wir gehen besser konstruktiv auf den Trainer/die Trainerin oder den/die Jugendleiter:in zu.
 - o Bieten Sie dem Trainer/der Trainerin bei organisatorischen Aufgaben Ihre Hilfe an. Viele Nachwuchstrainer:innen arbeiten ehrenamtlich und opfern einen Großteil ihrer Freizeit für den Spiel- und Trainingsbetrieb und die Weiterentwicklung Ihres Kindes.

Datum, Ort

Unterschrift

8.3. Dokumentationsbogen im Krisenfall

Um welchen Vorfall handelt es sich? (Ort, Datum)
Wer hat etwas gesehen, erzählt oder miterlebt? (Name, Tel., E-Mail, Adresse, Funktion)
Um welches Kinder oder welchen Jugendlichen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Abteilung, Mannschaft) – Namen nur mit Vorsicht angeben, ggf. Anonymisieren)
Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Abteilung, Mannschaft)
Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)
Wo ist es passiert? (Ort)
Was wurde über den Fall mitgeteilt?
Was wurde getan bzw. gesagt? Was ist konkret vorgefallen?
Mit wem wurde darüber hinaus über den Verdacht gesprochen? (Leitungen, Polizei etc.; je mit Datum und ggf. Uhrzeit)

Gibt es weitere Absprachen? Was erfolgt als Nächstes?

--